

ÖSTERREICHISCHER METALLBAUPREIS 2024

AUSSCHREIBUNG UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Einreichfrist bis 30. November 2023

verlängert bis zum 15. Dezember 2023



ÖSTERREICHISCHER METALLBAUPREIS

Die Arbeitsgemeinschaft der Hersteller von Metall-Fenster/Türen/Tore/Fassaden (AMFT) schreibt den österreichischen Metallbaupreis aus. Der Preis wird im Zwei-Jahres-Rhythmus vergeben, 2024 zum ersten Mal. Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit und Fachkompetenz des österreichischen Metallbaus zu präsentieren, die herausragenden Leistungen zu dokumentieren, sowie die Wahrnehmung des Metallbauhandwerks in der Branche und der Öffentlichkeit zu fördern und zu würdigen.

EINSENDESCHLUSS

Einsendeschluss ist der 30. November 2023. Die Teilnahme setzt voraus, dass Bewerbungsformular und -unterlagen bis zum Stichtag unterschrieben, entsprechend den Vorgaben des Veranstalters ausgefüllt sowie vollständig beim Veranstalter (AMFT) vorliegen.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Teilnahmeberechtigt sind Metallbauunternehmen sowie Systemgeber in Zusammenarbeit mit Metallbauunternehmen und gegenseitigem Einverständnis. Das ausführende Unternehmen hat eine aufrechte österreichische Gewerbeberechtigung und den Firmensitz in Österreich. Es verarbeitet und repräsentiert Produkte mindestens eines der typischen Arbeitsfelder der AMFT (Metall-Fenster/Türen/Tore/Fassaden). Eine Mitgliedschaft des ausführenden Unternehmens bei der AMFT ist nicht Voraussetzung für die Teilnahme.

Eingereicht werden können in Österreich ausgeführte Bauwerke und Bauleistungen, die sich dauerhaft in Österreich befinden. Die Fertigstellung liegt zwischen 1. Jänner 2020 und 30. November 2023 und die Leistung wurde vom Kunden bezahlt. Ein Projekt kann grundsätzlich nur einmal zum Österreichischen Metallbaupreis eingereicht werden. Für eine gültige Einreichung sind folgende Punkte erforderlich:

- Das Objekt wurde verkauft, ist keine Studie, Fertigung für eigene Räumlichkeiten im Unternehmen etc.
- Das Unternehmen hat die verwendeten Produkte selbst gebaut oder zugekauft.
- Das Unternehmen hat das Produkt/Objekt aus Zulieferteilen und/oder aus selbst gebauten Teilen kreativ und innovativ an die Anwendungsbedingungen und Kundenwünsche angepasst, es weitgehend selbst gebaut und montiert.
- Das ausführende Unternehmen stellt sicher, dass das Objekt alle Anforderungen der geltenden Bauregeln erfüllt. Sollte dies damit verbunden sein, dass Nachweise (z.B. werkseigene Nachweise, Zertifizierung nach ÖNORM EN 1090, Maschinen-Richtlinie von Toren, Schweißzertifikate, CE-Kennzeichnung, Standsicherheitsnachweis etc.) erbracht werden oder vorgeschrieben sind, so ist der Einreichende auf Verlangen des Veranstalters jederzeit in der Lage, diese vorzuweisen.
- Über das eingereichte Objekt und die Bauleistung darf medial berichtet werden.
- Das Objekt wird mit seiner Adresse sowie dem Gewinner-Betrieb und dessen Adresse in die Gewinnerliste des österreichischen Metallbaupreises aufgenommen und veröffentlicht.
- Sollte sich zwischen Einreichung und Preisverleihung herausstellen, dass der Einreichende falsche Angaben gemacht hat, das Unternehmen oder das Projekt nicht den Zulassungsbedingungen entspricht, kann das zu jedem Zeitpunkt zum Ausschluss vom Wettbewerb führen.

Jedes ausführende Unternehmen darf maximal eine Bewerbung pro Kategorie abgeben.

Wurde das Objekt mit einem anderen Betrieb (Firmenkonsortium) zusammen umgesetzt, kann eine gemeinsame Bewerbung erfolgen oder durch ein Unternehmen mit Einverständniserklärung des Partners eingereicht werden.

BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Bitte reichen Sie folgende Bewerbungsunterlagen ein:

- vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular,
- kurze Produkt-/Objekt-Beschreibung in einem eigenen Dokument,
- Informationen zum Produkt/Objekt: Technische Beschreibung, Zeichnungen o.ä.,
- aussagekräftige Präsentation/Fotos des Produkts/Objekts

[Eine Vorlage einschließlich der Anleitung zur Gestaltung steht im Bereich des Einreichformulars zur Verfügung]

Hinweis: Die eingereichten Beschreibungen, Pläne, Fotos, Skizzen und Renderings sollen die Beurteilung nach den genannten Kriterien möglichst deutlich unterstützen.

JURY

Die eingereichten Projekte werden in einem mehrstufigen Verfahren geprüft und von einer Fachjury bewertet. Die Jury wird von der AMFT zusammengestellt und kann unter anderem folgende Mitglieder umfassen:

- Metallbauunternehmer und Fachleute
- Sachverständige
- Vertreter von Fachplanungsbüros
- Vertreter der Partner und Unterstützer des österreichischen Metallbaupreises

Schriftführer: Anton Resch (Geschäftsführer der AMFT)

Die Jury entscheidet verbindlich über die Platzierung der Preisträger und deren Entscheidungen sind endgültig. Die Jury tagt unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Jurymitglieder werden zur Verschwiegenheit verpflichtet.

KATEGORIEN

Es wird zumindest ein Preis in folgenden drei Kategorien nach Metallbau-Auftragsvolumen vergeben:

- bis € 100.000, -
- über € 100.000, - bis € 1.000.000, -
- über € 1.000.000, -

Der Jury ist es vorbehalten, weitere Preise (Sonderpreis) und bis zu zwei Anerkennungspreise zu vergeben. Die Anerkennungspreise können für Projekte vergeben werden, die zumindest eine herausragende Leistung zeigen.

BEURTEILUNGSKRITERIEN

Preiswürdig sind Projekte und Leistungen,

- die in einer hohen Qualität in Konzeption, Projektierung, Planung und Ausführung umgesetzt wurden,
- deren Umsetzung ein besonders hohes Maß an Fachkompetenz erfordert,
- die einem hohen technischen Entwicklungsstand und ansprechendem Design entsprechen,
- die durch die kreative und schöpferische Umsetzung der Projektanforderungen entstanden sind,
- die effektiv, nachhaltig und sparsam im Einsatz von Ressourcen umgesetzt wurden,
- durch die innovative Weiterentwicklung/Anpassung von Systemlösungen entstanden sind,
- die für den Kunden einen hohen Nutzwert schaffen,
- mit einer nachweisbar österreichischen Wertschöpfungskette

Die Jury berücksichtigt grundsätzlich auch das Kriterium nachhaltigen Bauens.

Um preiswürdig zu sein, muss ein Projekt zumindest in einer der genannten Kategorien als herausragend bewertet werden. Die Projektgröße selbst ist kein Beurteilungskriterium.

AUSZEICHNUNG/PREISE

In jeder Kategorie wird zumindest ein Preis verliehen. Bei der Preisverleihung erhält jeder Preisträger eine Trophäe und eine Urkunde.

PRESEARBEIT

Die Siegerprojekte werden auf der Website der AMFT (www.amft.at), mittels Presseinformation sowie in Fachzeitschriften präsentiert. Zusätzliche PR-Maßnahmen sind möglich.

PREISVERLEIHUNG

Donnerstag, 4. April 2024 im Rahmen des österreichischen Metallbautages im IMLAUER Hotel Schloss Pichlarn/Aigen im Ennstal. Jedes einreichende Unternehmen erhält ein kostenfreies Tagungsticket für den Metallbautag.

RECHTLICHES

Es wird davon ausgegangen, dass die Teilnehmer entweder im Besitz des uneingeschränkten Urheberrechtes bezüglich sämtlicher eingereicherter Unterlagen sind oder die Genehmigung haben, die Unterlagen für den Zweck der Information der Öffentlichkeit verwenden zu dürfen. Mit der Einreichung erklären sich die Teilnehmer mit einer Veröffentlichung von Berichten, Fotos, Renderings und Plänen in den Medien, z.B. in Pressemitteilungen, auf der Website der AMFT, am Metallbautag bzw. der Preisverleihung wie auch in Fachzeitschriften einverstanden.

Die Teilnehmer erklären, dass durch ihre Teilnahme am Wettbewerb keine Rechte Dritter, insbesondere Rechte des geistigen Eigentums, verletzt werden. Sie erklären verbindlich, dass an dem Werk weder Werknutzungsrechte eingeräumt noch Werknutzungsbewilligungen erteilt worden sind und solche in Bezug auf dieses Werk auch in Zukunft nicht begründet werden.

Für den Fall einer späteren Inanspruchnahme des Veranstalters durch Dritte, die auf eine Rechtsverletzung durch den Teilnehmer zurückzuführen ist, verpflichtet sich der Teilnehmer, den Veranstalter in allen Belangen zur Gänze schad- und klaglos zu halten.

Mit der Preisverleihung an die Gewinner erwirbt der Veranstalter ein zeitlich, räumlich und inhaltlich uneingeschränktes Nutzungsrecht an allen Ausarbeitungen der Teilnehmer oder Teilen davon, das auch Dritten übertragen werden kann. Davon umfasst sind sämtliche Rechte und Nutzungsarten der §§ 14 bis 18a des Urheberrechtsgesetzes, insbesondere das Recht zur Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung sowie das Recht, an den Ausarbeitungen Zusätze und Änderungen vorzunehmen.

HAFTUNG

Gegen den Veranstalter bestehen keinerlei Ansprüche für den Fall eines Widerrufs des Wettbewerbs aufgrund unvorhergesehener Umstände.

Es ist keine Honorierung oder Kostenerstattung für die Einreichenden vorgesehen. Eingereichte Unterlagen werden nicht retourniert.

Wir freuen uns auf Ihre Einreichung! Sollten Sie Fragen haben, kontaktieren Sie uns bitte.

Arbeitsgemeinschaft der Hersteller von Metall-Fenster/Türen/Tore/Fassaden

Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien | Telefon: +43 (0)5 90 900-3412 | Fax: +43 (0)1 505 10 20
E-Mail: amft@fmti.at | Homepage: www.amft.at